

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer
Erika Rippatha, diplômée

Präsident der AK Oberösterreich
Leiterin des AK-Frauenbüros

**AK-Elternbefragung zur Kinderbetreuung:
Heftige Kritik an der Nachmittagsgebühr**

Pressekonferenz
am Freitag, 9. November 2018, um 11 Uhr
Arbeiterkammer Linz

Die betroffenen Eltern stellen der Kinderbetreuung in Oberösterreich ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Das ist das Kernergebnis der aktuellen Elternbefragung der AK Oberösterreich. Die Einführung der Nachmittagsgebühren in Oberösterreich führte nun zu weiteren Verschlechterungen – tageweise wurde das Angebot laut Evaluierung des Landes um 20 Prozent zurückgefahren. Während den Eltern in ihren Berufen immer mehr Flexibilität abverlangt wird, ist die Kinderbetreuung noch einmal starrer geworden und unzureichend wie eh und je. „Das ist völlig grotesk. Die Eltern müssen jetzt für eine soziale Dienstleistung zahlen, die sich durch die Einführung der Beiträge nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert hat“, ist AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer verärgert. Für mehr als ein Drittel der Befragten ist es schwieriger geworden, die Betreuung zu organisieren. Verlierer/-innen sind vor allem einkommensschwache Kleinfamilien und die Alleinerziehenden mangels Alternative. „Mit einem guten Kinderbetreuungsangebot könnten viele Probleme berufstätiger Eltern gelöst werden“, ist Kalliauer überzeugt. „Das geht bis hin zum Fachkräftemangel. Denn viele gut ausgebildete und motivierte Menschen können nicht ganztätig arbeiten, weil sie einfach keinen passenden Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen.“

Wegen der anhaltenden Kritik ließ die zuständige Landesrätin rund ein halbes Jahr nach Einführung die Folgen der Nachmittagsgebühren evaluieren. Allerdings hat die Evaluierung aus Sicht der Arbeiterkammer zwei eklatante Mängel: Abgefragt wurde nicht das Kindergarten-Arbeitsjahr (September 2017 bis Ende August 2018), sondern nur ein eingeschränkter Zeitraum (Oktober 2017 bis April 2018). Und befragt wurden lediglich die Einrichtungen, nicht aber die Eltern!

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von betroffenen Müttern und Vätern im AK-Frauenbüro über die Betreuungssituation und die Elternbeiträge wollte es die Arbeiterkammer nun genau wissen: Wie wirken die Gebühren konkret? Welche Folgen haben die Gebühren für die berufstätigen Eltern? Wie schaut jetzt das Angebot aus? Deshalb lud die AK im Sommer 2018 rund 16.800 betroffene Väter und Mütter mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren zu einer Elternbefragung ein. Knapp tausend machten bei der Umfrage mit. Diese Teilnehmerzahl sichert valide Ergebnisse.

Vor allem im ländlichen Raum führten die Elternbeiträge in der Nachmittagsbetreuung zu Gruppenzusammenlegungen, Gruppenschließungen, Kürzungen der Öffnungszeiten und zu weniger Öffnungen an Nachmittagen. 34 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen sind davon negativ betroffen und haben jetzt Schwierigkeiten, eine entsprechende Betreuung zu finden.

Unzureichender Ausbau der Einrichtungen

Das Angebot verfügbarer Plätze und die Öffnungszeiten müssen in Oberösterreich unverändert als unzureichend bezeichnet werden – und das, obwohl der Bund (bei entsprechender Kofinanzierung durch die Länder) zwischen 2014 und 2018 österreichweit 357,5 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Ausweitung der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt hat. Für Oberösterreich sind 62 Millionen Euro vorgesehen gewesen. Der Großteil der verwendeten Mittel floss aber nicht in den Ausbau der Plätze und der Öffnungszeiten, sondern in Umbauten, etwa für Barrierefreiheit und räumliche Qualitätsverbesserung. Das ist zwar auch wichtig, bringt aber nicht die dringend notwendigen Plätze bei den Unter-Dreijährigen und auch keine längeren Öffnungszeiten.

In einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung stehen bis 2022 österreichweit weitere 142,5 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind – bei entsprechender Kofinanzierung durch das Land – 17,553 Prozent für Oberösterreich vorgesehen. Ein großer Teil des Geldes ist allerdings für die beitragsfreie Kindergartenpflicht und die sprachliche Frühförderung zweckgebunden. Durchgerechnet bleibt somit nur ein viel zu kleiner Betrag pro Jahr für den so dringend notwendigen weiteren Ausbau in Oberösterreich übrig, um in den nächsten vier Jahren die drängendsten Probleme (Ausweitung der Öffnungszeiten, Ausbau der Betreuung von Unter-Dreijährigen) lösen zu können – und nicht weiter auf der Stelle zu treten.

Kinderbetreuung ist kaum kompatibel mit Vollzeitjob

Für lediglich 4,1 Prozent der Unter-Dreijährigen und 23,6 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen gibt es in Oberösterreich einen Kinderbetreuungsplatz, der Vollzeitarbeit ermöglicht. Damit liegt Oberösterreich mit großem Abstand unter dem österreichischen Durchschnitt, bei den Unter-Dreijährigen im Bundesländervergleich

weit abgeschlagen sogar an letzter Stelle. Laut aktueller Kindertagesheimstatistik schließt rund jeder fünfte Kindergarten schon vor 14 Uhr seine Pforten, nicht einmal jeder dritte hat länger als bis 16 Uhr geöffnet.

Vor diesem Hintergrund dürfen die Evaluierungsergebnisse durch das Land Oberösterreich nicht bagatellisiert werden! Die Nachmittagsgebühren brachten – wo allorts vom Ausbau gesprochen wird – zum Teil dramatische Veränderungen: An allen Wochentagen gibt es unterjährig Rückgänge bei der Anzahl der anwesenden Kinder von rund 20 Prozent – das sind rund 2100 Kinder pro Wochentag.

Diese Rückgänge haben auch negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter/-innen: Von Seite der Einrichtungen wurden bei der Evaluierung zwar keine personellen Kündigungen gemeldet. Aber in 158 Einrichtungen wurden die Arbeitszeiten gekürzt – bei Pädagogen/-innen in 89 Einrichtungen (durchschnittliche Reduktion 6,2 Stunden), beim Hilfspersonal in 69 Einrichtungen (durchschnittlich 5,3 Stunden).

Auswirkungen der Nachmittagsgebühren

Die AK-Elternbefragung ergab eine deutliche Ablehnung der Nachmittagsgebühren durch die Mütter und Väter sowie zusätzliche Erschwernisse bei der Organisation der institutionellen Kinderbetreuung. Die Eltern sind mit der Arbeit der Kindergarten-Beschäftigten zufrieden, haben aber große Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen. Besonders negativ betroffen sind Alleinerzieher/-innen und einkommensschwache Kleinfamilien.

- ▶ 74 Prozent der befragten Eltern halten die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung für eher nicht sinnvoll (25,5 Prozent) bzw. gar nicht sinnvoll (42,8 Prozent).
- ▶ Regional stechen das Innviertel und die Region Steyr-Kirchdorf besonders ungünstig hervor. Kein Wunder: Hier hat es die stärksten Kürzungen bei den Öffnungen an Nachmittagen gegeben.
- ▶ 27 Prozent der Eltern berichten von Gruppenzusammenlegungen, elf Prozent waren von Gruppenschließungen betroffen, zehn Prozent von Kürzungen der Nachmittagsöffnungszeiten. Bei neun Prozent der Eltern wurde die

Anzahl der geöffneten Nachmittage reduziert.

Weniger als die Hälfte (48 Prozent) der befragten Familien hat an allen fünf Werktagen ein Nachmittagsbetreuungsangebot. Hier sticht wieder das Innviertel heraus – da sind es nur 24 Prozent. Und 20 Prozent der Innviertler/-innen haben überhaupt kein Betreuungsangebot ab 13 Uhr.

- ▶ Die Ergebnisse der Elternbefragung zeigen einen hochsignifikanten Zusammenhang zwischen den angebotenen geöffneten Nachmittagen und dem Beschäftigungsausmaß: Immerhin 65 Prozent der Befragungsteilnehmer/-innen (Frauen 96 Prozent), deren Kindergarten fünf Tage geöffnet hat, können mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Bei Eltern, deren Kindergarten lediglich an drei oder weniger Tagen oder gar nicht nachmittags geöffnet hat, liegt der Anteil nur bei 48 Prozent.
- ▶ 19 Prozent der befragten Eltern haben ihr Kind nach der Einführung der Elternbeiträge abgemeldet (AK-Elternerhebung im Befragungszeitraum August/September 2018). Das sind deutlich mehr als bei der unterjährigen Evaluierung durch das Land herausgekommen ist (Befragungszeitraum Oktober 2017 bis April 2018). Daraus und aus dem Antwortverhalten der Befragungsteilnehmer/-innen kann abgeleitet werden, dass mit der Einführung der Elternbeiträge ein Abmeldeprozess in Gang gesetzt wurde, der noch lange nicht abgeschlossen ist.
Im günstigsten Fall werden die Abmeldungen laut den Ergebnissen der Elternbefragung noch auf 23 Prozent ansteigen, im ungünstigsten Fall auf 33 Prozent!
- ▶ Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung: Je niedriger das Bildungsniveau, das Beschäftigungsausmaß sowie die Gemeindegröße und je höher die Anzahl der Kinder in der Familie, umso wahrscheinlicher kam es zu einer Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung.
- ▶ Von jenen Befragungsteilnehmern/-innen, die ihr Kind bis zum Befragungszeitpunkt nachmittags noch betreuen ließen, fühlen sich 41 Prozent (!) finanziell sehr belastet und weitere 32 Prozent eher belastet.

Niedrige Abmeldequoten und gleichzeitig hohe Belastungswerte lassen bei

den Alleinerziehenden den Rückschluss zu, dass diese zu einem hohen Anteil keine andere Wahl hatten, als das Kind trotz der finanziellen Belastung in der Nachmittagsbetreuung zu belassen.

- ▶ Für insgesamt 35 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren ist die Betreuung ihres Kindes wegen der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung jetzt schwieriger geworden. Bei jenen, die Kürzungen der Öffnungszeiten hinnehmen mussten, sind es mehr als die Hälfte, und bei jenen, die ihr Kind von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet haben, sind es sogar 82 Prozent! Für 43 Prozent der Alleinerziehenden lässt sich die Kinderbetreuung seit der Einführung der Elternbeiträge nun schwieriger organisieren (bei 31 Prozent sogar sehr schwer!).
- ▶ Auf die offene Frage „Was möchten Sie der AK oder den politischen Entscheidungsträger/-innen zur Einführung der Elterngebühren mitteilen?“ antworteten 559 Teilnehmer/-innen. Das ist ein sehr hoher Wert – der zeigt, dass das Thema Kinderbetreuung die betroffenen Eltern emotional sehr bewegt.
Die Wortmeldungen beinhalten vor allem die Aufforderung, den Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben, die berufstätigen Eltern (Mütter und Väter) mit geeigneter Kinderbetreuungsstruktur zu unterstützen und die Einführung der Elternbeiträge in der Nachmittagsbetreuung zurückzunehmen.
- ▶ Exemplarische Wortmeldungen:
 - *„Eine Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr an EINEM Tag in der Woche, was soll das bitte bringen? Als Krankenschwester im Schichtdienst kann ich nicht sagen, ich will nur am Vormittag arbeiten. Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr sind eine Frechheit. Wenn ich den Arbeitsweg einrechne, kann ich 2,5 h am Tag arbeiten. Welcher Arbeitgeber akzeptiert das? Macht endlich etwas für arbeitende Frauen!“*
 - *„UNGERECHT. Nicht jeder kann nur vormittags arbeiten. Wenn man am Land Betreuung braucht, gibt es sowieso schon kaum nachmittags geöffnete Kindergärten, jetzt noch weniger. Weniger Polizeipferde mehr Kinderbetreuung!“*

- *„Auch zum Thema 13 Uhr – in Krabbelstuben stehen die Kinder dann erst langsam wieder vom Mittagsschlaf auf – analog im Kindergarten ... Dh entweder Kindergartengebühren schlucken und Kind in der Betreuungseinrichtung schlafen/rasten lassen oder vorm Mittagessen abholen – was aber nicht mit dem Beruf vereinbar ist ... Echt tolle Wertschätzung gegenüber den jungen Familien – aber der Wunsch der Politik war ja, dass dann noch mehr Kinder nicht in den Kindergarten gehen und man sich noch mehr Geld spart und für andere Töpfe ausgeben kann.“*

- *„Gebäude wurden und werden mit großem Aufwand gebaut, in vielen Gemeinden für wenige Stunden vormittags! Warum ist es nicht möglich, mit überregionaler Personalplanung 52 Wochen kontinuierliche Betreuung einzurichten, die auch für Verkäuferinnen oder Krankenschwestern (bis 20:00) funktioniert? ... Wegen der paar Jahre ganze Lebensläufe auf Teilzeit bzw. Beruf unter Möglichkeiten und Ausbildung der Frauen zu verstümmeln und dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte nicht zu nützen, scheint mir unter einer wirtschaftsorientierten Landesregierung unverständlich!“*

- *„Es ist ein Wahnsinn, dass Eltern dafür bestraft werden, wenn sie arbeiten gehen und dadurch ihren Beitrag für die Wirtschaft leisten. Durch die späteren Beginnzeiten in Schulen und Kiga in unserer Gemeinde ist es mir fast nicht möglich vor 8:00 in der Arbeit zu sein, um meine 25 h zu schaffen, heißt das jeden Tag bis 13:00 in der Arbeit zu sein, dies ist nie zu schaffen, wenn man schon ab 13:00 bezahlen muss. Totale Ausbeute des Kleinen Mannes. Heutzutage kann es sich fast keine Mama mehr leisten zu Hause zu bleiben, doch wenn ich die Hälfte meines Verdienstes für die Nachmittagsbetreuung meiner beiden Kinder hergeben muss, wird das ein Nullsummen Spiel ... Das ist auch ein absoluter Rückschritt für uns Frauen der uns zwingt unseren Beruf nur halb ausüben zu können.“*

- *„Der Wiedereinstieg in den Beruf wird erschwert, da es wenige Jobs bzw. Dienstplanmöglichkeiten gibt, welche Mo-Fr von 8-12 ermöglichen.“*

- *„Da liegen die Kinder in einem Raum (im Turnsaal) mit EINER Betreuungsperson und schlafen. Für diese Stunde zwischen 13.00 und 14.00, wo die Kinder sowieso liegen, sehe ich nicht ein den gesamten Betrag zu bezahlen. – Deshalb Abholung bis 13.00 und Megastress!“*

Kontraproduktive Haltung der Landesverantwortlichen

Oberösterreich ist das Industriebundesland Nummer 1 mit sehr vielen Leitbetrieben. Der Ruf nach Fachkräften ist in aller Munde. Viele gut ausgebildete Fachkräfte – vor allem Frauen – müssen das Ausmaß ihrer Arbeitszeit nach den Öffnungszeiten der Kinderbetreuung ausrichten bzw. können nicht ganztätig arbeiten, weil es keine ausreichende Kinderbetreuung gibt. Sowohl Firmen als auch Arbeitnehmer/-innen würden davon profitieren, wenn das Land Oberösterreich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie endlich handeln würde.

Dass die oberösterreichische Politik die institutionelle Kinderbetreuung – ausgehend von einem unzureichenden Niveau – völlig kontraproduktiv noch einmal zurückfährt, kann nicht nachvollzogen werden und stößt bei der AK auf Unverständnis.

Lösungen für die Probleme der Kinderbetreuung

Für die Arbeiterkammer ist es höchste Eisenbahn, dass die Landespolitik endlich Lösungen für die Probleme in der Kinderbetreuung angeht:

- ▶ Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung müssen sofort wieder abgeschafft werden – Kinderbetreuung muss für alle Familien kostenlos sein.
- ▶ Kinderbetreuungseinrichtungen müssen nachhaltig finanziell abgesichert werden – dazu sind deutlich mehr Mittel des Bundes im Rahmen einer 15a-B-VG-Vereinbarung nötig.
- ▶ Priorität muss eine rasche Anhebung der Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen – insbesondere für Unter-Dreijährige – haben. Diese Plätze müssen beiden Elternteilen eine Vollzeitarbeit ermöglichen und auch die Ferienbetreuung abdecken.

- ▶ Kleine Gemeinden brauchen besondere tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Ausbau ihrer Kinderbetreuungsangebote. Genutzt werden könnten auch Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden.
- ▶ Das bestehende Platzangebot muss auf seine Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit der betroffenen Eltern überprüft werden. Sind die Öffnungszeiten so, dass sie Eltern eine Erwerbstätigkeit ermöglichen, ohne regelmäßig auf andere Familienmitglieder angewiesen zu sein? Es braucht jedenfalls eine Ausweitung der Öffnungszeiten. In vielen Gemeinden entsprechen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht den Kriterien einer modernen Gesellschaft, in der sich Familie und Beruf vereinbaren lassen.
- ▶ Längst überfällig ist die Schaffung eines bundeseinheitlichen Qualitätsrahmenplanes für alle Kindergärten. Es braucht auch umfassende Sprachförderung bereits für die Kleinsten.
- ▶ In allen Gemeinden müssen zielgerichtete und professionelle Bedarfserhebungen (zu Öffnungszeiten, Mittagessen, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung) verpflichtend durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen dann Grundlage für die Bedarfsplanungen innerhalb einer Region sein.
- ▶ Die Platzsuche und -vergabe muss transparenter und serviceorientierter erfolgen. Die Eltern müssen früh genug informiert werden, ob und wann sie mit einem Betreuungsplatz für ihre Kinder in der Gemeinde rechnen können. Denn nur so kann der berufliche Wiedereinstieg sinnvoll geplant werden.
- ▶ Die AK fordert auch die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder. Außerdem soll es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt geben.